

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 66.

Kronstadt, den 15. August

1844.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 9. Juli l. J. den siebenbürgischen Thesaurariats-Rath und Fiscal-Director, Franz v. Horváth, in Anbetracht seines vorgerückten Alters mit Belassung seines ganzen Gehaltes in den Ruhestand zu versetzen geruhet.

Kronstadt, 7. August. Der hiesige allgemeine Sparkassenverein hat zur Unterstützung der seit dem 30. Juni l. J. durch Feuer verunglückten Bewohner dieser Stadt aus dem eigenthümlichen Vermögen der allgemeinen Sparkasse die Summe von 500 fl. C. M. dem Magistrate überreicht, welche sofort der Polizeidirection zur ehebaldigsten verhältnismässigen Auftheilung unter die vorerwähnten Abgebrannten übergeben worden ist. Diese namhafte Beisteuer, welche der genannte Verein zur Milderung der harten Schläge, wovon so viele seiner Mitbürger betroffen worden sind, mit edlen Wohlthätigkeitsfinne dargebracht hat, macht auch auf öffentliche Anerkennung verdienten Anspruch.

Ebenso kann auch die von dem k. k. Hof- und bürgerlichen Uhrmacher in Wien, Franz Dorer, an dem Schicksale seiner Landsleute an den Tag gelegte menschenfreundliche Theilnahme nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Derselbe hat nämlich, ergriffen von dem traurigen Schicksale der Verunglückten schleunigst eine Sammlung veranstaltet, und den Ertrag derselben mit 150 fl. C. M. hieher mit der Bestimmung übermacht, daß diese Summe zu $\frac{2}{3}$ für die Abgebrannten in Kronstadt, und zu $\frac{1}{3}$ für jene in Brennendorf verwendet werde, in welchem Sinne auch bereits die nöthige Einleitung zur Verwendung dieser Gabe getroffen worden ist. Noch muß erwähnt werden, daß der durch seine menschenfreundlichen Handlungen bekannte Freiherr S. M. Rothschild in Wien zu dieser Sammlung allein den Betrag von 100 fl. C. M. beigetragen, und so auch bei dieser Gelegenheit einen Beweis seiner sich gleichmässig in die Nähe und Ferne erstreckenden wohlthätigen Gesinnungen geliefert hat.

* Siebenbürgen, 7. August. Wir erinnern uns noch Alle recht wohl, daß die wohlthätige Nationaluniversität im Monat März v. J., S. 254 förmlich

anerkannt hat, daß, obwohl die Hermannstädter Rechtsfakultät von den wohlthätigsten Folgen, besonders für eine tüchtige theoretische Vorbildung des sächsischen Beamtenstandes sein werde, bis noch auch für die praktische Vorbildung desselben nicht hinreichend vorgesorgt sei; jedoch von der wirklichen Errichtung der berührten Fakultät auch die Vorsorge für praktische Vorbereitungs mittel der sächsischen Juristen bedingt werde. Nun ist die Fakultät errichtet; die Vorlesungen sollen den 1. November d. J. beginnen; die Bedingung ist erfüllt, wovon der Zutritt der sächsischen Juristen zu den Universitäts-Sitzungen abhängig gemacht wurde; es wäre mithin der rechte Zeitpunkt da, ehe und bevor die Kreisdeputirten ihre Anträge auf die bezeichnete bedingte Oeffentlichkeit der Universitätsversammlungen zum dritten Male erneuern, die Frage der Oeffentlichkeit wieder aufzugreifen, und, wenn es sein könnte, unbefangener und leidenschaftloser zu besprechen, als es leider vordem der Fall war. Dann steht ein grundhaltiger Beschluß bezüglich dieser nicht unwichtigen Angelegenheit im nächstbevorstehenden Conflure um so eher zu erwarten.

Es ist eine leidige Sache um halbe Maßregeln. Aber doch wird es je länger je mehr einleuchten, daß eine durchgreifende, zeitgemäße Standesbildung für die sächsischen Beamten nur auf eine Weise möglich ist, nämlich so, daß die jungen Juristen an der errichteten Rechtsfakultät die gehörigen theoretischen Kenntnisse erhalten, alsdann aber vorzüglich als Zuhörer den Sitzungen der Conflure beiwohnen; nach beendigter Lernzeit in Hermannstadt und Neumarkt in die Magistrats-Sitzungen ihrer betreffenden Kreise Eintritt erlangen, und von den Magistratsreferenten zum Extrahiren, Concipiren u. s. w. verwendet werden.

** Bistritz, 30. Juli. Auf beinahe dem größten Theile der hiesigen Districtsgemeinden sieht es mit der Ernte des Hafens, Weizens und des Weines sehr betrübt aus; was der Sturm verschont, hat wiederholter Hagelschlag gänzlich vernichtet. Die Mühe und Arbeit eines ganzen Jahres beinahe sind verloren, und der arme Landmann steht einem schweren Winter entgegen.

Gestern ergoß sich hier und in der Umgegend ein von heftigem Sturme begleitetes Wetter. In der nahen Districtsgemeinde Szépniz geschlug der Blitz eine

am Fenster ihres Wohnhauses stehende Bäuerin, der Strahl zündete so schnell, daß dieselbe kaum aus den Flammen getragen werden konnte. Zwei Häuser wurden durch die Flammen eingeäschert.

Vor einigen Tagen hat sich hier ein Fall ereignet, der fast unglaublich, und dennoch wahr ist. — Auf der von hier über Baierdorf nach Klausenburg führenden Landstraße wurde auf Baierdorfer Hattertgebiete ein menschlicher Leichnam, ohne Zeichen einer gewaltsamen Ermordung gefunden. Der Kleidung nach mußte der Todte sächsischer Abkunft, und Bewohner einer diesseitigen Districtsgemeinde sein. — Die Kunde von diesem Ereigniß verbreitete sich alsbald in der Nachbargemeinde Haidendorf. Ein seit vielen Jahren blödsinniger, dem Trunke äußerst ergebenen Landmann aus Wermesch, hiesigen Kreises, war den Tag vorher in Haidendorf zum Besuche seiner dort verheirateten Tochter gewesen, und hatte sich auch wieder von da entfernt. Tochter und Sidam, muthmaßend, ihr Vater könne verunglückt sein, begaben sich sogleich nach Baierdorf, wo sie den Leichnam auch wirklich als den ihres Vaters erkannten.

Der Vorfall wurde sogleich amtlich dem Hrn. Kreisinspector berichtet, und auch der in Wermesch lebende Sohn des Entseelten vom Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt. Als der Herr Kreisinspector, Stadtphysikus und Stadt- und Districtswundarzt zur gerichtlichen Oeffnung des Leichnams in Baierdorf eintrafen, waren bereits sämtliche muthmaßliche Kinder und näheren Anverwandten daselbst erschienen, hatten sämtlich den Leichnam als denjenigen ihres Vaters erkannt, und weinten ihm Thränen kindlicher Liebe und Dankbarkeit nach. Sowohl gegen die Oeffnung der Leiche als auch für deren Ueberführung nach Wermesch, erboten sich die vermeintlichen Anverwandten zu jeglichem Opfer. Die Secirung jedoch erfolgte gemäß hoher Verordnungen; die Abführung der Leiche nach Wermesch wurde deswegen unterlassen, weil der in den walachischen Dörfern des angränzenden Comitats, durch welche die Leiche hätte geführt werden müssen, — herrschende Aberglaube es nicht würde gestattet haben. So wurde denn von den weinenden und trauernden Hinterbliebenen ein entseelter Körper unter den üblichen Gebräuchen zur Erde bestattet.

Als die noch trauernden Hinterbliebenen, von dem Leichenbegängnisse heimkehrend, vor ihrem Wohnhause anlangen, erblicken sie, im Zweifel ob's Wahrheit oder Täuschung, ihren beweinten und vor ihren Augen beerdigten Vater lebendig auf der vor ihrer Wohnung angebrachten Bank sitzen. Kaum hört aber der Blödsinnige, was vorgefallen sei, als derselbe aufspringend mit den Worten: »begräbt man nun auch die Lebenden?« flüchtig die Gemeinde verläßt. — Derselbe hält sich gegenwärtig in Jakobsdorf bei seinen Anverwandten auf.

Bis heute hat noch nicht ermittelt werden können,

wer der Todte eigentlich gewesen sei. Wahrscheinlich trauern dessen Anverwandten im Stillen über den Tod desselben, und finden sich dabei beruhigt, daß sie wenigstens die Leichenkosten erspart haben.

Zu viel unnützem Gerede hat indessen dieser Vorfall Anlaß gegeben, ein Vorfall, der gewiß in vielen Jahren keinen ähnlichen zum Nachfolger haben dürfte.

N u s l a n d.

Walachei.

†† Bukurest, 21. Juli. In Beziehung auf meine Ihnen unlängst gegebene Nachricht von der Ankunft des jüngern Hrn. von Aristarchi aus Konstantinopel, beeile ich mich, Sie mit den nachstehenden, mittelst direct von dorthier erhaltenen Mittheilungen über den Inhalt des von besagtem Hrn. v. Aristarchi mitgebrachten großherrlichen Fermans zu erfreuen. »Se. Hoheit der Sultan hat in Folgender bedenklichen, aus der Mitte der letzten Landstände-Versammlung in der Walachei hervorgegangenen Erscheinungen der Opposition, Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten einen Ferman zu verleihen geruht, kraft welchem Hochderselbe mit aller erforderlichen Kraft und Vollmacht versehen wird, die Landtagsversammlung wieder zusammen zu berufen, oder dieselbe nach Umständen zu versetzen, und gegen die Haupturheber einer systematischen Opposition Maßregeln zu ergreifen, und sie außer Stande zu setzen, künftig der Regierung neue Verleugnungen zu erwecken, und kraft welchem endlich der Fürst ermächtigt wird, in der Administration jede Modification vorzunehmen, welche Se. Durchlaucht im Interesse des Landes nützlich erachten wird.« Eine solche umfassende Vollmacht ist unsres Wissens noch keinem Fürsten der Walachei verliehen worden, und sie wird daher als ein erneuerter glänzender Beweis des höchsten Zutrauens, dessen sich Fürst Bibesco zu erfreuen hat, nicht verfehlen, den glücklichsten Erfolg zu erreichen, da sie in die Hände eines Fürsten gelegt ist, dessen Biederstinn und Gerechtigkeit, erleuchtete Weisheit und weitumfassende Kenntnisse und Erfahrung so allgemein anerkannt und gepriesen wird.

†† Bukurest, 24. Juli. Das wohlthätige hiesige Institut des unter der ausschließlichen Fürsorge seiner Schöpferin, der Titelfrau Saffa v. Stirbey, Gemahlin Sr. Exc. des Hrn. Ministers des Innern, stehenden Pensionats für elternlose und arme Mädchen, hat vor wenig Tagen durch ein Vermächtniß der verstorbenen Handelsfrau Elenka Theodoru Bacalogsou von 3875 Piaster neuerdings einen ansehnlichen Beitrag zu seinem nutzbringend angelegten Fonde erhalten. Auf den diesfälligen Vortrag der Herren Testaments-executoren, Johann Scarlat und Prokopie Balanofu, hat Se. Durchl. der Fürst sogleich die Ueberweisung der legitimen Summe an die Waisenamts-Verwaltung

zur nutzbringenden Anlegung und Ausfolgung der Zinsen an gedachtes Pensionat anzuordnen geruhet, und die hochherzige Stifterin ein verbindliches Dankagungsschreiben im Namen des Instituts an die Herren Testamentsexecutoren ergehen lassen. So gedeiht diese Anstalt von Jahr zu Jahr zum Segen der Menschheit und zur innigen Freude aller, die in den staunenswerthen Fortschritten der hier erzogenen weiblichen Jugend die leitende Hand der hohen Beschützerin preisend erkennen.

Türkei.

† Konstantinopel, 16. Juli. Sie erinnern sich wohl, daß ich Ihnen vor längerer Zeit einmal schrieb, die Regierung habe zur größern Erleichterung des Commerzes und Geldverkehrs auch ein verzinliches Papiergeld in Circulation gesetzt. Da jedoch der Zinsfuß dieses Papiergeldes hoch gestellt war, und auch der Uebelstand eintrat, daß solches häufig nachgemacht wurde, so wurde dasselbe von den Besitzern zurückgehalten, und somit der von der Regierung beabsichtigte Zweck vereitelt. In Erwägung dessen ist seit den 1. Juli a. St. ein neues Papiergeld zum Umtausch der bisher gültig gewesenen Assignaten, deren Zinsen bis zum 30. Juni zugleich bezahlt werden, in Circulation gesetzt worden, und da die gegenwärtigen Assignaten bloß $\frac{1}{2}$ pr. Ct. monatliche, alljährlich in 2 halbjährigen Raten, am 1. Jänner und 1 Juli zahlbare Zinsen tragen: so hofft die Regierung nunmehr ihren wohlwollenden Zweck um so eher zu erreichen, als das gedachte neue Papiergeld zugleich an der Mauth und bei allen öffentlichen Kassen als baares Geld im Rennewerthe angenommen wird.

† Konstantinopel, 17. Juli. Das fessellose Element des Feuers scheint sich das gegenwärtige Jahr außersehen zu haben, um allerwärts viel Wehe und Noth zu verbreiten. So lesen wir in den Zeitungen Schilderungen von Brandunglücksfällen, die sich in dem alten wie in dem neuen Welttheile seit nicht sehr langer Zeit in bedeutender Menge wiederholt haben, so haben wir auch die bedenklichen Feuersbrünste erfahren, durch welche Ihre Vaterstadt Kronstadt heimgesucht worden ist, und so hat auch die Türkei ähnliche Trübsal an mehren Orten erfahren. Am 3. d. M. nämlich Abends gegen 5 Uhr brach in der Vorstadt Eyoub Feuer aus, das der schleunigen und zweckmäßigen Hilfe, namentlich von Seiten des Arsenal's, zum Trotz sich über 6 jüdische Wohnhäuser verbreitete, die gänzlich eingeäschert wurden. Wenige Tage früher, am 30. v. M. ward Adrianopel der Schauplatz einer verheerenden Flamme, welche ohne die Thätigkeit und Fürsorge Osman Pascha's großes Unheil über die Stadt verbreitet haben würde. Dennoch sind 2 der schönsten großen Wohngebäude und 2 Synagogen bis

auf den Grund abgebrannt, und alle in der Nähe befindlichen Häuser sind mehr und minder stark beschädigt worden. Noch bedeutender wird die Feuersbrunst geschildert, welche am 5. d. M. in der Nacht unsre, durch die vielen Fabriken Riza Pascha's berühmte Stadt Ismid betroffen hat, wo eine beträchtliche Menge Kaufhuden und mehre Häuser ein Raub der Flammen geworden sind. Von der Explosion der hiesigen großen Raketenfabrik, die gestern um 2 Uhr Nachmittag Statt gefunden, habe ich Ihnen bereits in einem meiner Frühern geschrieben, und ich ergänze heute diese beklagenswerthe Nachricht durch den traurigen Zusatz, daß noch mehr Menschen vermißt werden, als früher in der Anzahl von 15 Todten angegeben worden waren. — In Folge einer aus Castell Rosso in Rhodus eingegangenen Meldung wird von dort unterm 6. Juli geschrieben, daß eine griechische Goelette »Gemiss« Kapitän Manolo Sarussi, mit Waaren aus Smyrna nach Jaffa bestimmt, im Hafen von Cacamo gestrandet, und dabei auch ein an Bord befindlicher Grupp mit 15,000 P. zu Grunde gegangen sei. Die Eröffnung eines Passagiers dieser Goelette habe jedoch in Betreff dieses Schiffbruches starken Verdacht gegen besagten Kapitän begründet. Auch hört man, daß sich neuerdings mehre Seeräuberschiffe an verschiedenen Punkten der sporadischen Inseln gezeigt haben.

Preußen.

Berlin, 23. Juli. Heute ist hier ein Attentat auf das Leben König Friedrich Wilhelm IV. geschehen, das in der Geschichte Preußens das erste Beispiel ist, und hoffentlich auch das letzte bleiben wird. Die Abreise des Königs und der Königin über Erdmannsdorf nach Wien war auf heute früh um 8 Uhr festgesetzt, und zwar war ein Extrazug auf der Eisenbahn nach Frankfurt a. d. Oder bestellt. Im königlichen Schlosse hatte die Königin bereits den offenen Wagen bestiegen, und der König war im Begriff, ihr zu folgen, als von der Seite, auf welcher die Königin saß, ein junges, etwa 18 Jahre altes Mädchen aus der Menge hervortrat, und Ihrer Maj. in kniender Stellung eine Bittschrift überreichte. Während die Königin im Begriff war, diese abzunehmen, und sowohl des Königs als aller Umstehenden Aufmerksamkeit nach jener Seite gerichtet war, schoß auf der andern Seite des Schloßes ein etwa 55 Jahre alter Mann ein — wie sich nachher zeigte — Doppelterzerol nach dem König ab, und als der erste Schuß fehlte, folgte bald darauf ein zweiter. Beide Schüsse haben jedoch glücklicherweise nicht getroffen; die erste Kugel durchlöcherte des Königs Mantel und streifte Se. Maj. an der Brust; die zweite ging über den Kopf der Königin in den Wagen hinein. Hätte der Meuchelmörder nur um ein haarbreit anders visirt, so würden beide königliche Personen ge-

tödtet worden sein. Der König, ohne die Fassung zu verlieren, wandte sich an das umstehende Volk, das seinen Schrecken und seine Theilnahme lebhaft bezeugte, und den Mörder sogleich ergriff, mit den Worten: »Ich bin nicht verwundet, es war nur ein schlechter Spaß; wobei er den Mantel weit öffnete, um sowohl der fast ohnmächtigen Königin, als den Umstehenden diese Versicherung durch den Augenschein zu bezeugen. Unmittelbar gab er auch Befehl, nach der Eisenbahn zu fahren, als ob nichts vorgefallen wäre. Inzwischen war sowohl der Festgenommene, als die junge Dame, die man mit ihm in Einverständnis hielt, nach der nahen Schloßwache gebracht, wo sich ergab, daß es Vater und Tochter seien, und zwar ist der erstere ein gewisser Tschsch, der noch bis zum vorigen Jahre die Stelle eines Bürgermeisters in dem märkischen Städtchen Storkow bekleidet hatte, von den dortigen Stadtverordneten jedoch wegen unrechtmäßiger Handlungen abgesetzt worden war. Die Haube- und Spener'sche Zeitung vom 4. Juli 1843 enthält einen von ihm geschriebenen Artikel, worin er diese Absetzung als eine Gewaltmaßregel darstellt, und Theilnahme für sich zu erwecken sucht. Gleichzeitig hatte er sich an die vorgesetzten Behörden, sowie zuletzt an den König mit Beschwerden gewandt, auf welche er jedoch abschlägig beschieden sein soll, und nun hat der Glende sich auf diese Weise rächen wollen! Tschsch ist in Berlin geboren, hat die Feldzüge von 1813 bis 1815 mitgemacht, und war nachmals hier Bürger und Hausbesitzer, worauf er, da er als Offizier verabschiedet war, und Ansprüche auf eine Civilversorgung hatte, die Bürgermeistersstelle in Storkow annahm. Seit seiner Entlassung lebte er wieder hier, und zwar behaupten diejenigen, die ihn kennen, daß er in seinen Ideen immer etwas confus, und dabei sehr zudringlich gewesen sei. Als der König und die Königin auf dem Eisenbahnhof ankamen, wußte von dem zahlreichen Volke, das ihrer dort harrete, Niemand etwas von dem, was vorgefallen war; zunächst erfuhr man, daß sich die Königin sehr leidend befände, und in der That sah man Ihre Majestät blaß und angegriffen aus dem Wagen steigen. Der König jedoch zeigte die gewöhnliche Heiterkeit, und erzählte, was vorgefallen. Dort ergab sich auch, daß der König durch die Kugel einen blauen Fleck auf der Brust davongetragen, im Uebrigen jedoch völlig unverletzt sei, was auch die anwesenden Leibärzte, die H. v. Wiebel und Grimm, bezeugten. Ihre Majestäten bestiegen bald darauf den königlichen Eisenbahnwagen, der so eingerichtet ist, daß der König darin schreiben, und mit dem ihn begleitenden Kabinetstrath arbeiten kann, was auch Sr. Maj. sofort gethan haben soll.

Hier in der Stadt erregte der Vorfau natürlich die lebhafteste Bewegung und innigste Theilnahme. Magistrat und Stadtverordnete, die sich noch am Vormittag versammelten, beschloßen sofort eine Adresse an den König, die ihm durch die beiden Bürgermeister und durch die Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung überbracht werden soll.

Großbritannien.

Sämmtliche Londoner Journale sind voll Beschreibungen des Versuchs der Maschine des Kapitän Warner, die in wenigen Augenblicken das größte Linienschiff zerschmettert und es auf den Meeresgrund sinken macht. Der Erfinder dieser Höllenmaschine hat am 20. Juli, nachdem er lange mit der Regierung in Unterhandlung gestanden ist, und zu keinem Resultat gelangen konnte, *) eine Probe abgelegt, welcher viele Parlamentsherrn, und viel tausende Neugierige hohen und niedern Standes beiwohnten. Ein reicher Schiffsherr hatte zu diesem Zweck ein noch brauchbares Fahrzeug, John D'Gaunt, hergegeben. Ein Dampfboot hatte dasselbe ins Schlepptau genommen, und an Bord des erstern befand sich auch Kapitän Warner. Gegen 6 Uhr Abends hatte er seinen Freunden am Land durch ein Flaggenignal angezeigt, daß er bereit sei zu beginnen; das dem Untergang geweihte Schiff selbst war in einer Distanz von 500 Yards noch immer durch ein Tau gehalten, als ein Cutter, um einen bessern Beobachtungsstandpunkt zu gewinnen, so sehr in dessen Nähe kam, daß jener besorgte, das Leben der Mannschaft desselben in Gefahr zu setzen, und daher durch ein zweites Signal anzeigte, daß er einen Aufschub verlangte. Als der Cutter auf hinlängliche Entfernung sich zurückgezogen, wiederholte der Kapitän das erste Signal, und mit der Schnelligkeit des Blitzes war Alles geschehen. Eine braundunkle Wolke umgab momentan das Schiff, und ohne daß man einen eigentlichen Schall hörte, als das dumpfe Krachen der zertrümmerten Balken, die in die Luft flogen und auf allen Seiten, besonders am Hintertheil des Schiffs, einen Splitterregen niederfallen ließen, war der John D'Gaunt, der nach übereinstimmenden Angaben ein zwar altes, aber noch gutes und seefähiges Fahrzeug war, für welches man dem Eigenthümer wenige Tage vorher noch 1000 Pf. geboten hatte, zu einem vollkommenen Wrack geworden, das nach dritthalb Minuten schon auf dem Meeresgrund lag.

*) Der Kapitän verlangt 100,000 Pf. St.